



01. Juli 2020

**Rede von Barbara Otte-Kinast, Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zum Antrag der Fraktion der FDP in der Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 1. Juli 2020, TOP 27 (Abschließende Beratung)**

**Das Agrarpaket der Bundesregierung und die Verschärfung der Düngeverordnung stoppen - Niedersachsen muss sich unterstützend hinter seine Landwirte stellen!**

*Es gilt das gesprochene Wort*

Anrede

Der Agrar- und auch der Umweltausschuss sind zu dem Ergebnis gekommen, dem Plenum des Landtages eine **Ablehnung des Antrages** zu empfehlen.

Und diese Ablehnung liegt nicht zuletzt darin begründet, dass der Entschließungsantrag in Teilen Forderungen enthält, für die die Landesregierung sich ohnehin stark macht, bzw. die bereits umgesetzt werden und in anderen Teilen Forderungen formuliert, auf die die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt faktisch gar keinen Einfluss nehmen kann.

Lassen Sie mich dies anhand der einzelnen Punkte des Entschließungsantrages näher erläutern.

Zu **Ziffer 1**: Aufgrund der Formulierung im Antrag gehe ich davon aus, dass die FDP-Fraktion hier insbesondere auf das umstrittene **Aktionsprogramm Insektenschutz** abzielt.

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---

Das Aktionsprogramm Insektenschutz ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein Gesetz, sondern eine Zielvereinbarung der Bundesregierung, wie Insektenschutz umgesetzt werden soll.

Die Niedersächsische Landesregierung wird sich in einem späteren Gesetzgebungsverfahren natürlich dafür einsetzen, dass neben den ökologischen Zielen auch die ökonomischen Belange der landwirtschaftlichen Betriebe hinreichend berücksichtigt werden.

Auf die auch angesprochene Düngung gehe ich gleich noch gesondert ein.

Zu **Ziffer 2** möchte ich kurz und knapp folgendes feststellen:

Diese Forderung, meine Damen und Herren, entspricht dem Vorgehen der Niedersächsischen Landesregierung und bedarf keines Landtagsbeschlusses!

Zu **Ziffer 3**: Wie Sie wissen, ist die Änderungsverordnung zur Düngeverordnung am 27. März im Bundesrat verabschiedet worden.

Die Änderungsverordnung ist bereits seit 1. Mai in Kraft.

Eine **erneute Novellierung** der Düngeverordnung war aufgrund des **EuGH-Urteils** von 2018 zwei Jahre nach Urteilsverkündung **alternativlos**.

Nur so konnten erhebliche Strafzahlungen verhindert werden!

Und wenn auch Niedersachsen sich mit seinen konstruktiven **Änderungsanträgen für mehr Transparenz und Gerechtigkeit** im Bundesratsverfahren **nicht vollständig durchsetzen** konnte, so wurde zumindest ein wichtiger Teilerfolg erzielt.

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---

Mit der schriftlichen Zusage des Bundes an die Länder, in der zur bundesweit einheitlichen Abgrenzung der Gebietskulissen zu erlassenden **Verwaltungsvorschrift** auch landwirtschaftliche **Emissionsdaten** zu berücksichtigen, ist es Niedersachsen gelungen, eine zentrale und **von Anfang an vertretene Forderung durchsetzen!**

Eine Forderung, die eine Verankerung des Verursacherprinzips bedeutet.

Mit der vorliegenden Fassung der Verwaltungsvorschrift, die am vergangenen Donnerstag den Ländern und Verbänden zur Stellungnahme übersandt wurde, wird die Zusage des Bundes umgesetzt.

Dies leitet bereits zu der **Ziffer 4** über.

Und auch diese Forderung wird bereits umgesetzt.

Auch die Landesregierung ist sich dessen bewusst, dass eine am **Verursacherprinzip orientierte Ausweisung** gefährdeter Gebiete basierend auf **Nitratmesswerten fehlerfrei funktionierender Grundwassermessstellen** die Grundvoraussetzung für eine Akzeptanz der sog. „roten Gebiete“ im Berufsstand ist.

Die Landesregierung hat daher eine **außerplanmäßige Überprüfung** aller für die Abgrenzung der gefährdeten Gebiete herangezogenen **Messstellen** vorgenommen, damit diese wichtige Voraussetzung hierzulande sicher gewährleistet ist.

Und zum Thema „**wirkungsvolle Maßnahmen gemeinsam mit den Landwirten**“ nur so viel: Auch dies ist mit der Umsetzung z.B. des kooperativen Grundwasserschutzes in Niedersachsen seit Langem gelebte Praxis.

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---

Und nun last but not least zur **Ziffer 5**:

Niedersachsen erarbeitet derzeit ein **Aktionsprogramm Insektenvielfalt**. Dies wird ein wichtiges Element sein, um die Vereinbarung zum „**Niedersächsischen Weg**“ umzusetzen.

Das Aktionsprogramm umfasst die unterschiedlichsten Ziele und Maßnahmen zum Erhalt, zum Schutz und zur Förderung der Insektenvielfalt sowohl in der freien Landschaft, und zwar innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten, als auch in Städten und Dörfern.

Und selbstverständlich findet der Berufsstand, der ja auch den Niedersächsischen Weg mitverhandelt und unterschrieben hat, bei der Erarbeitung des Aktionsprogramms Gehör.

Meine Damen und Herren!

Aus den genannten Gründen ist der vorliegende Entschließungsantrag der FDP-Fraktion aus Sicht der Landesregierung abzulehnen!

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---